
2955/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



GÜNTHER PLATTER

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/88-PMVD/2005

. Juli 2005

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Genossinnen und Genossen haben am 6. Mai 2005 unter der Nr. 2982/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Europäische Aktionsplattform für Ernährung und Körperliche Bewegung" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zunächst auf die entscheidende Bedeutung der körperlichen Leistungsfähigkeit für Streitkräfte hin zu weisen. Gute körperliche Fitness ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung aller physischen und psychischen Belastungen. Im Bundesheer genießt dieser Themenbereich daher hohen Stellenwert. Die Zusammenhänge zwischen Bewegung im Allgemeinen, gezieltem sportlichen Training und Ernährung sind den Fachleuten meines Ressorts bekannt und werden in Ausbildung und Dienstbetrieb entsprechend eingebracht. Der Heeres-

Sportwissenschaftliche Dienst des Heeressportzentrums erarbeitet unter Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Auswertung zahlreicher Testreihen von Grundwehrdienst leistenden Soldaten und Kaderpersonal Grundlagen für die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit individuell angepasst an Trainingszustand bzw. Verwendung des einzelnen Soldaten. Derzeit wird an einem Projekt gearbeitet, Stellungspflichtigen noch vor Antritt des Grundwehrdienstes Trainingsprogramme zu Verfügung zu stellen, um deren körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3, 12 bis 14 und 16 bis 20:

Mein Ressort unterstützt selbstverständlich die der Anfrage zu Grunde liegenden Intentionen.

Zu 4:

Über die im Bundesheer im Sinne meiner einleitenden Bemerkungen regelmäßig gesetzten Maßnahmen hinaus fördert das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Heeressportverband den Breiten- und Gesundheitssport auf nationaler Ebene jährlich mit rund 76.000 €

Zu 5:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Stellungsjahr	untersuchte Stellungspflichtige	„untauglich“ wegen Fettleibigkeit
2000	45.358	517 (1,14 %)
2001	43.961	387 (0,88 %)
2002	48.358	401 (0,83 %)
2003	46.046	442 (0,96 %)
2004	45.193	664 (1,47 %)

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass mein Ressort an den ressortübergreifenden Studien über Fettleibigkeit „AMIS 1“ und „AMIS 2“ mitgewirkt hat. Ungeachtet der Tatsache, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Jugend notwendig und unterstützenswert sind, weise ich darauf hin, dass sich die Leistung des Grundwehrdienstes erwiesenermaßen überaus positiv auf die Gesundheit der Soldaten auswirkt. So habe ich auch auf Anregung der Bundesheerreformkommission angeordnet, für alle Soldatinnen und Soldaten eine tägliche Stunde zur Sportausübung vorzusehen. Dass ein nicht unerheblicher Anteil der Österreicher

mit Abschluss des Grundwehrdienstes den Höhepunkt der körperlichen Leistungsfähigkeit erreicht, spricht für die Qualität der Ausbildung im Bundesheer.

Zu 6:

Wie schon einleitend erwähnt erreichen die in meinem Ressort zum Themenkreis Bewegung, Sport und richtige Ernährung bereits gesetzten Maßnahmen einen hohen Standard. So erhält jeder Rekrut das jährlich aktualisierte Taschenbuch „Soldat – Leitfaden für den Wehrdienst“, das unter anderem auch detaillierte Information über Körperausbildung und gesunde Ernährung enthält. Die Ausbildung des Kaderpersonals an der Theresianischen Militärakademie und der Heeresunteroffiziersakademie umfasst selbstverständlich auch die Körperausbildung unter Einbindung richtiger Ernährung. Weiters wird das Sport-Fachpersonal meines Ressorts durch das Heeressportzentrum regelmäßig weitergebildet. Darüber hinaus bietet das Bundesministerium für Landesverteidigung innerhalb des Ressorts und auch im Rahmen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit neben Fitness-Checks auch Informationsmaterial, insbesondere über gesunde Ernährung, Ausdauer-, Beweglichkeits-, Krafttraining und Funktionsgymnastik, an.

Zu 7, 10 und 11:

Die für die Verpflegung in Truppenküchen, Soldatenheimen, Unteroffiziersmessen und Offizierskasinos maßgeblichen Vorschriften sind die Militärwirtschaftsvorschrift Verpflegung (MWV.V), das Verwaltungssystem Wirtschaft (VERWIS), Schulungsunterlagen der Heeresversorgungsschule und das Handbuch über die Implementierung der Komponentenverpflegung. Die Einhaltung von Referenzwerten, auf die sich Österreich mit Deutschland und der Schweiz geeinigt hat, gewährleistet, dass im internationalen Vergleich fettarm gekocht wird.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Küchenpersonals im Bundesheer umfasst u. a. auch Diät- und Ernährungslehre sowie ernährungsphysiologisches Kochen und erfolgt je nach Funktion und Verwendung in meinem Ressort oder auch an externen Ausbildungseinrichtungen.

Zu 8:

Für die öffentliche Vergabe von Aufträgen im Sinne der Fragestellung gilt das Bundesvergabegesetz 2002. Gesundheitliche Aspekte können dabei im Rahmen der Ausschreibung als Zuschlagskriterien definiert werden.

Zu 9:

In den Truppenküchen, Soldatenheimen, Unteroffiziersmessens und Offizierskasinos werden bereits zuckerarme Getränke angeboten.

Zu 15:

Ja.

Zu 21 und 22:

In meinem Ressort ist die so genannte Komponentenkost eingeführt, die dem Verpflegsteilnehmer die Auswahl zwischen verschiedenen Vor- und Hauptspeisen sowie Beilagen überlässt, wobei auch „anti fat food“-Gerichte zur Wahl stehen. Eine entsprechende Aufklärung über ernährungsphysiologisch gesunde Komponenten unterstützt die richtige Auswahl.

Zu 23:

Nein.

Zu 24:

Die zum Thema Verpflegung vorliegenden Daten über ordentliche und außerordentliche Beschwerden sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Jahr	ordentliche Beschwerden		außerordentliche Beschwerden
	Rekruten	Kader	Rekruten und Kader
2000	26	0	4
2001	3	0	240
2002	0	0	42
2003	2	1	45
2004	2	13	1

Zu 25:

Keine.

Zu 26:

Entfällt.